

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 1129

Dienstag, 19. Mai 2015

TIROLER KLASSE TRIFFT



POLITIKERINNEN AUS DEM PARLAMENT



Tanja und Leoni (14)

Liebe Leserinnen und Leser!

Wir Schülerinnen und Schüler der Klasse 4A der NMS Kirchbichl haben heute zum ersten Mal die Demokratiewerkstatt in Wien besucht. Die Themen unserer drei Gruppen waren: „Die Aufgaben des österreichischen Parlaments“, „Was ist Gewaltentrennung?“ und eine Umfrage zur Vorbereitung auf Wahlen. In ReporterInnenteams durften wir zwei Gäste aus dem Parlament, Dipl.-Kffr. Elisabeth Pfurtscheller (Abgeordnete zum Nationalrat) und Mag.^a Nicole Schreyer (Mitglied des Bundesrates), interviewen. Die Ergebnisse unserer Recherche können Sie in den folgenden Artikeln nachlesen.



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DAS ÖSTERREICHISCHE PARLAMENT

Sarah (14), Matthias (14), Christof (14), Anna (13) und Teresa (13)



Zeichnung vom offiziellen Parlamentslogo.

Wozu gibt es in Österreich ein Parlament? Wir erklären es euch!

In Österreich darf man ab 16 Jahren wählen, aber davor darf man z.B. in der Schule schon den/die Klassensprecher/-in wählen. So lernt man, Meinungen zu äußern. Der/die Klassensprecher/-in ist dazu da, die Schüler und Schülerinnen zu vertreten und er/sie fragt bei den Leuten nach, was sie wollen oder brauchen.

Im Parlament gibt es zwei Gruppen von PolitikerInnen, eine davon nennt man **Nationalrat**. Die Politiker und Politikerinnen im Nationalrat nennt man Abgeordnete.

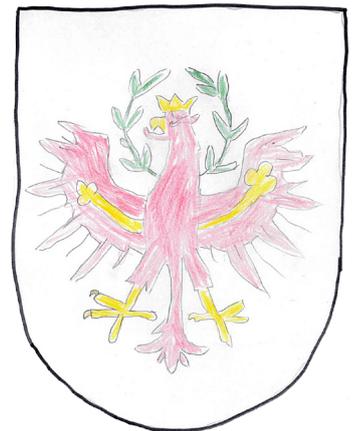
Abgeordnete/r kann man werden, wenn man bei der Nationalratswahl gewählt wird. Es gibt derzeit 183 Abgeordnete im Nationalrat. Sie vertreten das Volk.

Die andere Gruppe im Parlament nennt man Bundesrat. Im **Bundesrat** nennt man die Politiker und Politikerinnen „Mitglieder“, davon gibt es derzeit 61. Sie vertreten die Bundesländer im Parlament. Deshalb werden sie vom Landtag ihres Bundeslands - z.B. Tirol - ins Parlament geschickt. Gemeinsam beschließen die beiden Gruppen im Parlament die



Im Nationalrat werden die Gesetze für ganz Österreich beschlossen.

Gesetze und kontrollieren die Regierung. Man kann sich natürlich auch bei den PolitikerInnen persönlich beschweren, ihnen Tipps geben oder sie loben, indem man sie anruft oder ihnen schreibt. Die Kontaktdaten findet man auf der Parlamentshomepage. Und das ist das österreichische Parlament.



Die Anliegen der Bundesländer - hier das Wappen von Tirol - werden im Parlament durch den Bundesrat vertreten.

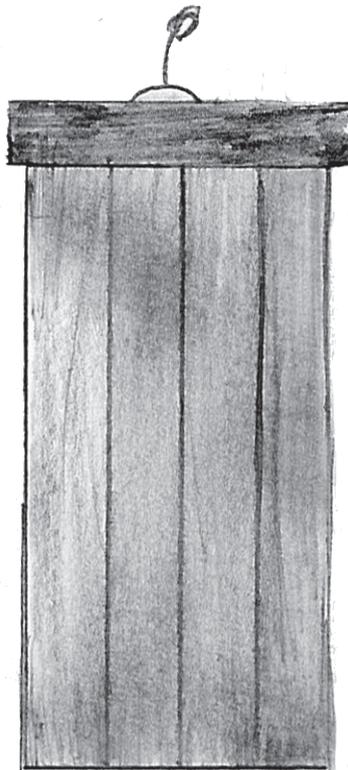


**Die Zusammenfassung unseres Interviews mit den Gästen aus dem Parlament:
Dipl.-Kffr. (FH) Elisabeth Pfurtscheller (NR) und Mag.^a Nicole Schreyer (BR)**

Sie haben eine gute Beziehung zum Volk, da sie auch oft zu Veranstaltungen eingeladen werden und auch häufig auf der Straße von Leuten erkannt und angesprochen werden. So erfahren sie auch von den Anliegen ihrer Wähler und Wählerinnen. Beide haben sehr unterschiedliche Interessen, deshalb sind sie auch Politikerinnen geworden. Als sie gewählt worden sind, hatten die beiden sehr große Freude empfunden und waren überrascht, dass sie so weit gekommen sind.



Dipl.-Kffr. (FH)
Elisabeth Pfurtscheller
(Abgeordnete zum Nationalrat)



Mag.^a Nicole Schreyer
(Mitglied des Bundesrates)



Der Nationalratssitzungssaal



Der Bundesratssitzungssaal

WAHLEN / WÄHLEN

Stefan (13), Daniel (14), Leoni (14), Tanja(14) und Sofi (13)

In unserem Artikel geht es um Wahlen bzw. um die Vorbereitung auf die erste Wahl. Wir sind in ca. zwei Jahren 16 Jahre alt und wollen uns darüber informieren, was es bedeutet zu wählen.

In Österreich ist man ab 16 Jahren wahlberechtigt. 2007 wurde das Wahlalter gesenkt, vorher musste man dafür 18 Jahre alt sein. Es gibt verschiedene Arten von Wahlen, z.B. BundespräsidentInnenwahlen, Nationalratswahlen, Landtagswahlen, Gemeinderatswahlen, usw. Man darf bei allen Wahlen in Österreich ab 16 wählen. Wenn man noch nicht 16 Jahre alt ist, kann man schon bei Klassen- und SchulsprecherInnenwahlen mitmachen.



Hier die Zusammenfassung unseres Interviews mit den zwei Politikerinnen aus dem Parlament.

ReporterInnenteam: Wie haben Sie sich auf ihre erste Wahl vorbereitet?

Elisabeth Pfurtscheller erzählte uns, dass sie mit 18

Jahren das erste Mal wählen gehen durfte. Davor recherchierte sie ausgiebig mit Hilfe von Zeitungen über die verschiedenen Parteien.

Nicole Schreyer wählte ebenfalls das erste Mal mit 18 Jahren. Sie wurde in der Schule gut darüber informiert, welche Interessen die verschiedenen Parteien vertreten.

ReporterInnenteam: Wieso haben Sie kandidiert?

Frau Pfurtscheller kandidierte erst als Gemeinderätin und wurde daraufhin von ihrer Partei gefragt, ob sie als Abgeordnete zum Nationalrat kandidieren möchte.

Frau Schreyer studierte Biologie und erkannte, dass sie der Umwelt am meisten helfen kann, wenn sie sich im Parlament betätigt.



Umfrage:

Unsere Umfrage hat ergeben, dass sich die meisten befragten PassantInnen durch Familie, FreundInnen, Bekannte oder durch die Fernsehwerbung informiert haben. Andere haben sich gar nicht oder wenig mit diesem Thema befasst. Einige glauben, dass es zu wenig Parteien gibt.

Unserer Meinung nach sollte jede/r das freie Recht haben, wählen zu gehen, wenn er/sie das möchte. Österreich ist ein demokratischer Staat mit freiem Wahlrecht, Meinungs- und Pressefreiheit. Es gibt viele andere Länder auf der Welt, wo das nicht so ist. Deshalb sind wir froh, dass wir mitbestimmen dürfen.



DIE GEWALTENTRENNUNG

Burhan (15), Jonas (13), Marcel (13), Selly (14) und Laura (14)



In diesem Artikel interviewen wir zwei Politikerinnen. Außerdem erklären wir euch, was Gewaltentrennung ist.

Was ist Gewaltentrennung?

Das bedeutet, dass verschiedene Stellen in einem Staat Macht haben und sie nicht nur eine/-r oder eine Gruppe hat. Die Macht wird auf drei Säulen aufgeteilt. Das sind: die gesetzgebende Gewalt (Legislative), die ausführende Gewalt (Exekutive) und die rechtsprechende Gewalt (Judikative).

Die rechtsprechende Gewalt besteht aus Richtern und Richterinnen sowie aus der Staatsanwaltschaft. Sie hat die Aufgabe, Leute zu verurteilen, die ein

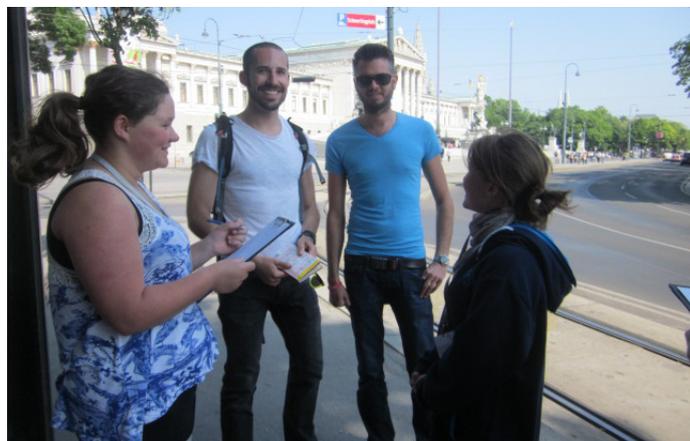
Gesetz gebrochen haben und Rechtsstreitigkeiten zu schlichten.

Zur ausführenden Gewalt gehört vor allem die Regierung. Polizei, LehrerInnen und andere Beamte sind ebenfalls Teil dieser Gewalt. Zur Regierung gehören der Bundeskanzler, Vizekanzler und die Minister und Ministerinnen. Die Aufgabe dieser Gewalt ist es, beschlossene Gesetze umzusetzen. Was die gesetzgebende Gewalt macht, könnt ihr in unserem Interview nachlesen.

Wir haben heute ein Interview mit zwei Politikerinnen gemacht.

Was macht die gesetzgebende Gewalt? Diese Frage ging an Frau Pfurtscheller. Sie erzählte uns, dass sie selbst Teil der gesetzgebenden Gewalt ist. Diese macht Gesetze und kontrolliert die Regierung. Vom zweiten Gast wollten wir wissen, was ohne Gewaltentrennung passieren könnte. Wir erfuhren von Frau Schreyer, dass es ohne Gewaltentrennung keine Demokratie geben würde. Wenn Gesetze nicht im Parlament beschlossen würden, ginge die Macht nicht mehr vom Volk aus.





IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Werkstatt mit ParlamentarierInnen**



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

4A, NMS Kirchbichl
Ulricusstraße 20,
6322 Kirchbichl